



GEMEINDEAMT HAIMING BEZRIK IMST - TIROL

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

N I E D E R S C H R I F T

über die

Sitzung des Gemeinderates

am

12. Juli 2018

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Stephan Kuprian	6430 Ötztal-Bahnhof	Oberrain 5
Gemeindevorstand Matthias Mair	6425 Haiming	Ötztalerstraße 40 a/6
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch – Ersatz für Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderat Robert Heidingen – Ersatz für Gabriel Leitner	6425 Haiming	Gartenweg 10 b
Gemeinderat Mag. Petra Hofmann	6430 Ötztal-Bahnhof	Bachweg 11/1
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderat Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Wolfgang Pfausler – Ersatz für Albert Neuraüter	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 8 a
Gemeinderat Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Andreas Saurwein	6425 Haiming	Vogeltenham 3/2
Gemeinderat Rudolf Wammes	6425 Haiming	Kirchstraße 35/3
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

Entschuldigt waren:

GR Alexandra Harrasser, Haiming, Brunnenweg 5

GR Gabriel Leitner, Haiming, Au-Siedlung 6

GR Albert Neuraüter, Haiming, Ochsen Garten 21 c

Außerdem waren anwesend: 10 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 24.05.2018.
2. Beschlussfassung zum Ansuchen der Eheleute Manuela und Mario Kapeller beide wohnhaft in Haiming, Föhrenweg 29 um Kauf der Gp. 2915/52 im Ausmaß von 164 m².
3. Bericht des Kulturausschusses über den aktuellen Stand und die zu beschließenden Kosten für das Gemeindebuch.
4. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Pachtverhältnisses für einen Teil der Gp. 62/4 von Nagele Helene auf deren Tochter Nagele Dominic.
5. Beschlussfassung betreffend die LWL-Anbindung der bestehenden Sendeanlage in Haiming-Schlierenzau auf den Grundstücken Gp. 1953 und 1949 sowie ein Kabelführungsrecht für die Gp. 1949, 1984 und 1985 (alle EZ. 356) bzw. 5600 und 5599/1 (beide EZ. 377).
6. Beschlussfassung betreffend Zuführung von Teilflächen in das Öffentliche Gut im Sinne der Vermessungsurkunde des DI Martin Guttner, GZI 9/18 und zwar die Teilfläche 1 im Ausmaß von 5 m² aus der Gp. 84/1 in die Gp. 86/4 (Öffentliches Gut) sowie die Gp. 83/2 in die Gp. 5584/5 (Öffentliches Gut) und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 65 m² aus der Gp. 5584/3 in die Gp. 5584/5 (Öffentliches Gut).
7. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 6, Top 8 und Top 17 (Gp. 2927/125, EZI. 1327) im Sinne des Ansuchens von Patrick Neurauter und Nadine Neurauter-Halfinger.
8. Beschlussfassung über die Aufnahme von WLF-Darlehen beim Landeskulturfonds Tirol für
 - a) WVA BA 04 Transportleitung Bundesstraße in der Höhe von € 75.000,---,
 - b) WVA BA 07 Siedlung Winkling in der Höhe von € 75.000,---,
 - c) ABA BA 16 Siedlung Winkling in der Höhe von € 75.000,--mit einem Zinssatz von 0,5 % und einer Laufzeit von 10 Jahren.
9. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Bankdarlehens für das Bauvorhaben ABA BA 16 Siedlung Winkling in der Höhe von € 200.000,--.
10. Beschlussfassung über eine Beitragsleistung zu den Mehrkosten für die Kirchenrenovierung Haiming.
11. Bericht des Raumordnungsausschusses bzw. eventuelle Beschlussfassung über den angestrebten Grundtausch mit der Gp. 3120/22 (Neurauter frisch GmbH.) und der Gp. 3120/1 (Gemeinde Haiming).
12. Beschlussfassung betreffend die Vergabe der Planungsleistungen für die Volksschule Haiming.

13. Bericht bzw. Beschlussfassung über den derzeitigen Stand der Verhandlungen mit der TIWAG betreffend die Westtiroler Häuser in Ötztal-Bahnhof.
14. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 2927/131 (neu).
15. Beschlussfassung zum Ansuchen der FF Ötztal-Bahnhof zum Ausbau der Ausbildungsbahn.
16. Beschlussfassung über die Übernahme der privaten Kindergruppe Waldwuzelen als Gemeindeeinrichtung.
17. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

18. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
 - a) Grundvergaben
 - b) Personalangelegenheiten

Das Ersatzmitglied Pfausler Wolfgang wird gemäß § 28 TGO vom Bürgermeister angelobt.

B E S C H L Ü S S E

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 24.05.2018.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 24.05.2018 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften vom 24.05.2018 wurden sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. Beschlussfassung zum Ansuchen der Eheleute Manuela und Mario Kapeller beide wohnhaft in Haiming, Föhrenweg 29 um Kauf der Gp. 2915/52 im Ausmaß von 164 m².

Das Ansuchen der Eheleute Manuela und Mario Kapeller beide wohnhaft in Haiming, Föhrenweg 29 um Kauf der Gp. 2915/52 im Ausmaß von 164 m² wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit diesem Ansuchen befasst und spricht sich für einen Verkauf der Gp. 2915/52 im Ausmaß von 164 m² (da der Waal stillgelegt ist) an die Eheleute Manuela und Mario Kapeller beide wohnhaft in Haiming, Föhrenweg 29 aus.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Eheleuten Manuela und Mario Kapeller beide wohnhaft in Haiming, Föhrenweg 29 die Gp. 2915/52 im Ausmaß von 164 m² um €

90,-- je m² (ohne Bauverpflichtung) zu verkaufen.

3. Bericht des Kulturausschusses über den aktuellen Stand und die zu beschließenden Kosten für das Gemeindebuch.

Der Obmannstellvertreter des Kulturausschusses Saurwein Andreas informiert die Gemeinderäte über den aktuellen Stand des Gemeindebuches es soll rechtzeitig zur 750 Jahrfeier der Gemeinde Haiming nächstes Jahr erscheinen.

Marcel Ofner (Mitglied des Kulturvereines) bringt dem Gemeinderat das Konzept des neuen Gemeindebuches (ca. 180 Seiten) mit der Idee einer digitalen Version mit multimedialen Inhalten zur Kenntnis.

Die kalkulierten Kosten für dieses Buch betragen ca. € 41.000,-- Netto. Es sollen 2.000 Exemplare (ca. 1.700 Haushalte in Haiming) erstellt werden.

In der Diskussion hierzu wurde auch die Frage aufgeworfen, wer die Weiterbetreuung der digitalen Inhalte macht und wie hoch die Folgekosten sein werden.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Weiterbetreuung der digitalen Inhalte durch den Kulturverein erfolgen wird und die Kosten ca. € 200,-- jährlich betragen.

GR Saurwein Andreas berichtet, dass es mehrere Besprechungen des Kulturausschusses mit dem Kulturverein gegeben hat und sich der Ausschuss in der Sitzung vom 18.06.2018 für die Umsetzung des vorgestellten Konzeptes ausspricht.

Der Gemeinderat hat sich mit 16 und 1 Gegenstimme für das vorgestellte Konzept des Gemeindebuches ausgesprochen. Es sollen 2.000 Exemplare erstellt werden (Kosten € 55.000,--).

4. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Pachtverhältnisses für einen Teil der Gp. 62/4 von Nagele Helene auf deren Tochter Nagele Dominic.

Das Ansuchen der Frau Nagele Dominic um Abänderung des Pachtverhältnisses für einen Teil der Gp. 62/4 von Nagele Helene (verstorben) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Frau Nagele Dominic wohnhaft in Haiming, Kalkofenstraße 14 a eine Teilfläche der Gp. 62/4 (gleich wie bei Nagele Helene) auf die Dauer von 5 Jahre zu verpachten. Wird das Pachtverhältnis nicht aufgekündigt, verlängert sich dieses jeweils um ein weiteres Jahr. Der Pachtzins beträgt im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2017 für nicht landwirtschaftliche Grundstücke € 0,35 je m² mindestens jedoch € 20,-- pro Jahr.

5. Beschlussfassung betreffend die LWL-Anbindung der bestehenden Sendeanlage in Haiming-Schlierenzau auf den Grundstücken Gp. 1953 und 1949 sowie ein Kabelführungsrecht für die Gp. 1949, 1984 und 1985 (alle EZ. 356) bzw. 5600 und 5599/1 (beide EZ. 377).

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den vorliegenden Kabellegevertrag zwischen der Gemeinde Haiming und der T-Mobile Austria GmbH. betreffend die LWL-Anbindung der

bestehenden Sendeanlage in Haiming-Schlierenzau auf den Grundstücken Gp. 1953 und 1949 sowie ein Kabelführungsrecht für die Gp. 1949, 1984 und 1985 bzw. 5600 und 5599/1 zur Kenntnis. Für die Grabung/Leitungsführung mit einer Länge von ca. 200 lfm. bezahlt die T-Mobile Austria GmbH. € 1.000,-- einmalig. Dieser Betrag soll mit den Nutzungsberechtigten (jeweils 50 % - € 500,-) aufgeteilt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss obigen Kabellegevertrages zwischen der Gemeinde Haiming und der T-Mobile Austria GmbH. zugestimmt. Die Entschädigung soll mit den Nutzungsberechtigten und der Gemeinde (jeweils 50 %) aufgeteilt werden.

6. Beschlussfassung betreffend Zuführung von Teilflächen in das Öffentliche Gut im Sinne der Vermessungsurkunde des DI Martin Guttner, GZI 9/18 und zwar die Teilfläche 1 im Ausmaß von 5 m² aus der Gp. 84/1 in die Gp. 86/4 (Öffentliches Gut) sowie die Gp. 83/2 in die Gp. 5584/5 (Öffentliches Gut) und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 65 m² aus der Gp. 5584/3 in die Gp. 5584/5 (Öffentliches Gut).

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Zuführung von Teilflächen in das Öffentliche Gut im Sinne des Tauschvertrages mit Herrn Jöchler Johann notwendig sind.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Zuführung von Teilflächen in das Öffentliche Gut im Sinne der Vermessungsurkunde des DI Martin Guttner, GZI. 9/18 und zwar die Teilfläche 1 im Ausmaß von 5 m² aus der Gp. 84/1 in die Gp. 86/4 (Öffentliches Gut) sowie die Gp. 83/2 in die Gp. 5584/5 (Öffentliches Gut) und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 65 m² aus der Gp. 5584/3 in die Gp. 5584/5 (Öffentliches Gut) beschlossen.

7. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 6, Top 8 und Top 17 (Gp. 2927/125, EZI. 1327) im Sinne des Ansuchens von Patrick Neurauter und Nadine Neurauter-Halfinger.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Nadine Neurauter-Halfinger und des Patrick Neurauter betreffend die Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 6, Top 8 und Top 17 (Gp. 2927/125, EZI. 1327) zur Kenntnis.

GR. Andreas Halfinger hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 6, Top 8 und Top 17 (Gp. 2927/125, EZI. 1327) zugestimmt.

8. Beschlussfassung über die Aufnahme von WLF-Darlehen beim Landeskulturfonds Tirol für

a) WVA BA 04 Transportleitung Bundesstraße in der Höhe von € 75.000,---

b) WVA BA 07 Siedlung Winkling in der Höhe von € 75.000,---

c) ABA BA 16 Siedlung Winkling in der Höhe von € 75.000,--

mit einem Zinssatz von 0,5 % und einer Laufzeit von 10 Jahren.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Aufnahme von WLF-Darlehen beim Landeskulturfonds Tirol und zwar für

a) WVA BA 04 Transportleitung Bundesstraße in der Höhe von € 75.000,--

b) WVA BA 07 Siedlung Winkling in der Höhe von € 75.000,--

c) ABA BA 16 Siedlung Winkling in der Höhe von € 75.000,--

mit einem Zinssatz von 0,5 % und einer Laufzeit von 10 Jahren beschlossen werden soll.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig für die Aufnahme folgender WLF-Darlehen beim Landeskulturfonds Tirol und zwar

a) WVA BA 04 Transportleitung Bundesstraße in der Höhe von € 75.000,--

b) WVA BA 07 Siedlung Winkling in der Höhe von € 75.000,--

c) ABA BA 16 Siedlung Winkling in der Höhe von € 75.000,--

mit einem Zinssatz von 0,5 und einer Laufzeit von 10 Jahren ausgesprochen.

9. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Bankdarlehens für das Bauvorhaben ABA BA 16 Siedlung Winkling in der Höhe von € 200.000,--.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Aufnahme eines Bankdarlehens für das Bauvorhaben ABA BA 16 Siedlung Winkling nicht wie auf der Tagesordnung in der Höhe von € 200.000,-- sondern in der Höhe von € 250.000,-- beschlossen werden soll.

In diesem Zusammenhang berichtet er, dass aufgrund der eingeholten Angebote die Raiffeisenlandesbank Tirol mit einer Laufzeit von 20 Jahren, variabler Zinssatz -0,321 % (Ausgangsbasis –Wert 3-Monats-EURIBOR), Aufschlag 0,65 %, Gesamtzinssatz 0,329 % Bestbieter ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, bei der Raiffeisenlandesbank Tirol ein Bankdarlehen in der Höhe von € 250.000,-- für die Finanzierung der ABA BA 16 Siedlung Winkling, mit einer Laufzeit von 20 Jahren, variabler Zinssatz -0,321%, (Ausgangsbasis – Wert 3-Monats-EURIBOR), Aufschlag 0,65%, Gesamtzinssatz 0,329% aufzunehmen.

10. Beschlussfassung über eine Beitragsleistung zu den Mehrkosten für die Kirchenrenovierung Haiming.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Christian Köfler informiert die Gemeinderäte dass bei der Kirchenrenovierung Haiming Mehrkosten in der Höhe von € 100.000,-- entstanden sind. Er gibt einen kurzen Bericht warum die Mehrkosten entstanden sind (z.B. Wasserschaden in der Sakristei).

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, 50 % der angefallenen Mehrkosten somit € 50.000,-- zu übernehmen.

11. Bericht des Raumordnungsausschusses bzw. eventuelle Beschlussfassung über den angestrebten Grundtausch mit der Gp. 3120/22 (Neurauter frisch GmbH.) und der Gp. 3120/1 (Gemeinde Haiming).

Das Ansuchen der Firma Neurauter frisch GmbH um Grundtausch im Bereich der Gp. 3120/22 (Neurauter frisch GmbH) und der Gp. 3120/1 (Gemeinde Haiming) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Obfrau des Raumordnungsausschusses, GR Monika Prantl informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund eines Gespräches mit Herrn Neurauter Peter kein Konzept, warum dieser Grundtausch durchgeführt werden soll, vorliegt.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen keinen Grundtausch im Bereich der Gp. 3120/22 und der Gp. 3120/1 mit der Firma Neurauter frisch GmbH. durchzuführen.

12. Beschlussfassung betreffend die Vergabe der Planungsleistungen für die Volksschule Haiming.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Christian Köfler informiert die Gemeinderäte das die voraussichtliche Bausumme für die Erweiterung der Volksschule Haiming € 1.620.000,- beträgt. Das vorliegende Angebot des Architekturbüro Pohl beträgt 5,7 % der Bausumme. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich mehrheitlich für eine Vergabe der Planungsarbeiten an das Architekturbüro Pohl Hagen ausgesprochen.

GV Kuprian Stephan stellt den Antrag zwei weitere Angebote einzuholen.

Nach einer Diskussion hiezu haben sich 12 Gemeinderäte für die Vergabe der Planungsarbeiten an das Architekturbüro Pohl Hagen ausgesprochen.

13. Bericht bzw. Beschlussfassung über den derzeitigen Stand der Verhandlungen mit der TIWAG betreffend die Westtiroler Häuser in Ötztal-Bahnhof.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Gemeinde Haiming ein Kaufangebot betreffend die Westtiroler Häuser in Ötztal-Bahnhof (für die Errichtung Kindergarten) bei der TIWAG bekundet hat.

Dazu hat die TIWAG mitgeteilt, dass sie bis Ende Juni einen Vertrag ausarbeiten werden in dem der Verkauf der Westtiroler Häuser mit dem Kauf von Flächen für den Kraftwerksbau gegenverrechnet werden sollen, vorlegen wird. Dieser Vertrag liegt leider noch nicht vor.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Gutachten (historisches und zivilrechtliches) betreffend die Grundablösen im Bereich der Westtiroler Gründe vorliegen.

Bei der im Landhaus stattgefunden Besprechung bei der unter anderem Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler, Rechtsanwalt Markus Heis sowie die Erbenvertreter anwesend waren ist man zu keinem Beschluss gekommen. Nach der Urlaubszeit wird eine Besprechung mit Dr. Markus Heis in dieser Sache stattfinden.

14. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 2927/131 (neu).

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gp. 2927/130 und 2927/131 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 12.07.2018, Zl. HA-4443-BEBP ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich NHT – 5 Euro Wohnanlage im Bereich der Gp. 2927/130 und Gp. 2927/131 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2016 die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes von DI Mark vom .2018, Zl. HA-4443-BEBP-ZN im Planungsbereich NHT – 5 Euro Wohnanlage im Bereich der der Gp. 2927/130 und Gp. 2927/131 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15. Beschlussfassung zum Ansuchen der FF Ötztal-Bahnhof zum Ausbau der Ausbildungsbahn.

Das Ansuchen der FF Ötztal-Bahnhof um eine Beitragsleistung für die Finanzierung der benötigten neuen bzw. renovierten Gerätschaften in der Höhe von € 1.500,-- (Netto) wird von Vizebürgermeister Christian Köfler dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der FF Ötztal-Bahnhof einen Beitrag von € 1.500,-- (Netto) im Sinne des Ansuchens für die benötigten neuen bzw. renovierten Gerätschaften (Ausbau der Ausbildungsbahn) zu leisten.

16. Beschlussfassung über die Übernahme der privaten Kindergruppe Waldwuzelen als Gemeindeeinrichtung.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Kindergruppe Waldwuzelen und die zweite Gruppe im Forest Village bisher als privater Verein geleitet worden sind, da es höhere Förderungen gab. Da inzwischen die Förderungen für private und öffentliche Kindergruppen gleich sind wird vorgeschlagen die Kindergruppe Waldwuzelen und die zweite Gruppe im Forest Village als Gemeindeeinrichtung zu übernehmen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die private Kindergruppe Waldwuzelen und die zweite Gruppe im Forest Village als Gemeindeeinrichtung zu übernehmen.

17. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass beim Einsatzfahrzeug der Bergwacht Haiming eine größere Reparatur, die möglicherweise Kosten bis zu € 1.500,-- ausmachen wird, ansteht.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

a) Beschlussfassung betreffend eine Beitragsleistung an die Bergwacht Haiming für Reparaturarbeiten des Einsatzfahrzeuges.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Reparaturkosten bis zu einem Beitrag von € 1.000,-- zu übernehmen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Bergbahnen Kühtai beabsichtigen einen der zwei Sprengmasten aus der Egertrinne zu verlegen, da dieser nicht mehr benötigt wird und die jährlichen Betreiberkosten ca. € 5.000,-- betragen. Die Gemeinde Haiming hat für die zwei Sprengmasten einen Beitrag von ca. € 24.000,-- geleistet.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

b) Beschlussfassung betreffend die Zustimmung zur Verlegung eines Sprengmastens aus der Egertrinne in das Lackental.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Verlegung eines Sprengmastens aus der Egertrinne in das Lackental um einen einmaligen Beitrag an die Gemeinde Haiming von € 3.000,-- zugestimmt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass im Zuge des Baulandumlegungsverfahrens Schlierenzau eine Grenzkorrektur vorgenommen wurde und deshalb die Flächenwidmungsänderung geändert werden muss. Weiters muss die Erlassung des vorliegenden Erschließungsplanes sowie die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes beschlossen werden.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

c) Beschlussfassung betreffend Abänderung der Flächenwidmungsänderung im Bereich Schlierenzau.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Haiming in seiner Sitzung vom 20.07.2017 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 2245, 2212, 2224, 2225, 2248, 2215, 2249, 2216 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) ist **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016– TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 10.07.2018, mit der Planungsnummer 202-2018-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 2245, 2212, 5601, 2224, 2225, 2248, 2215, 5602/1, 2249, 2216 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) ist **durch zwei Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **2212 KG 80101 Haiming**

rund 65 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 65 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **2215 KG 80101 Haiming**

rund 460 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 135 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **2216 KG 80101 Haiming**

rund 53 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **2224 KG 80101 Haiming**

rund 72 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 59 m²
von Freiland § 41
in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **2225 KG 80101 Haiming**

rund 299 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 80 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **2245 KG 80101 Haiming**

rund 37 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **2248 KG 80101 Haiming**

rund 83 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 7 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **2249 KG 80101 Haiming**

rund 305 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 25 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **5601 KG 80101 Haiming**

rund 4 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **5602/1 KG 80101 Haiming**

rund 7 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters ersucht der Bürgermeister um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

d) Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Erschließungsplanes im Planungsbereich BU Schlierenzau im Bereich der Abfindungsnummern gem. BU Verfahren 1, 3, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, W/1, W/2, G laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark, Zl. HA-4302-EP-BS.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird der vorliegende Erschließungsplan im Planungsbereich BU Schlierenzau zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom technischen Büro Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Erschließungsplanes gem. § 87 TROG 2016 iV § 54 TROG 2016 im Baulandumlegungsbereich Schlierenzau, im Bereich der Abfindungsnummern gem. BU Verfahren 1, 3, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, W/1, W/2, G, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark, Zl. HA-4302-EP-BS durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Haiming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Haiming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Erschließungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, die im Plan dargestellte Straßenfläche in das Öffentliche Gut zu übernehmen.

Weiters ersucht der Bürgermeister um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

e) Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich BU Schlierenzau im Bereich der Gp. 2212, 2215, 2216, 2224, 2225, 2245, 2248, 2249 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark, ZI. HA-4302-BP-BS.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom technischen Büro Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich BU Schlierenzau im Bereich der Gp. 2212, 2215, 2216, 2224, 2225, 2245, 2248, 2249 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark, ZI. HA-4302-BP-BS durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Zoller Viktor wohnhaft in Haiming „Sonnbichl 5 beabsichtigt sein Wohnhaus im Bereich der Gp. 3034/34 zu verkaufen. Auf dieser Grundparzelle lastet das Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Haiming.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

f) Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vor- und Wiederkaufsrecht im Bereich der Gp. 3034/34.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat einstimmig beschlossen, im Sinne des Kaufvertrages vom 27./28./30.07.2001, Pkt. VI auf das Vor- und Wiederkaufsrecht zu verzichten. Herr Zoller Viktor hat der Gemeinde Haiming den Differenzbetrag zwischen dem im Kaufvertrag zugrundeliegenden Kaufpreis (S 800,-- = € 58,14) und jenem geförderten Kaufpreis, den die Gemeinde Haiming zum Zeitpunkt des Verzichtes ihres Vorkaufsrechtes am Kaufgrundstück anderen einheimischen Käufern berechnet, das sind derzeit € 90,--, abzugsfrei zu bezahlen. Herr Zoller Viktor hat der Gemeinde Haiming somit für 505 m² einen Betrag von € 16.089,30 (€ 90,-- - € 58,14 = € 31,86 x 505 m²), wie im Kaufvertrag vereinbart, zu bezahlen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Vereine Musikkapelle Haiming, Schützen Haiming und der Trachtenverein Haiming vom 11.10.2019 bis 13.10.2019 an der Teilnahme zum Tiroler Tag in der Wiener Wiesn eingeladen wurden. Die Gemeinderäte sollen auch eingeladen werden. Da die Kosten für die Übernachtung und den Bus und einem gemeinsamen Essen für ca. 120 Personen ca € 14.000,-- betragen ersuchen sie um einen Kostenbeitrag.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

g) Beschlussfassung über eine Beitragsleistung zu den Kosten zum Tiroler Tag auf der Wiener Wiesn vom 11.10.2019 bis 13.10.2019.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Hälfte der anfallenden Kosten in der Höhe von € 7.000,-- zu leisten.

GR Mag. Petra Hofmann stellt den Antrag einen Fixbetrag von € 5.000,-- als Beitragsleistung zum Tiroler Tag auf der Wiener Wiesn zu leisten.

Für den Antrag von GR Mag. Petra Hofmann haben sich neun Gemeinderäte ausgesprochen.

- h) GR Claudia Melmer erkundigt sich wie der Rücklauf zum Fragebogen familienfreundliche Gemeinde war. GR Saurwein Andreas berichtet hiezu, dass ca. 181 Eingänge zu verzeichnen sind. Diese werden ausgewertet und es sollen im Herbst zwei Workshops dazu stattfinden. Bei einer öffentlichen Veranstaltung können die Ideen eingebracht werden. Der Maßnahmenkatalog wird dann dem Gemeinderat vorgelegt.
- i) GR Andreas Saurwein berichtet, dass der Kulturausschuss in Verbindung mit dem Kulturverein für das 750 Jahresjubiläum ein Logo entwerfen wird. Dieses Logo soll dann allen Vereinen zur Verfügung stehen. Im Herbst 2019 soll dann ein Jubiläumsfest (wie bei der Gemeindehauseinweihung) stattfinden. Man wird sich deshalb heuer im Herbst mit allen Vereinen treffen.

Nicht öffentlicher Teil

18. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

a) Grundvergaben

b) Personalangelegenheiten

- a) Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Mitarbeiter der Kindergruppe Waldwuzeln und die zweite Gruppe im Forest Village mit der Anrechnung der

Vordienstzeiten zu übernehmen.

- b) GR Claudia Melmer informiert die Gemeinderäte, dass der bisherige Leiter der Bibliothek Hubert Müller seine Funktion zurücklegt. Ebenfalls legt Frau Veronika Falkner ihre Funktion zurück. Keiner der verbleibenden ehrenamtlichen Mitarbeiter sieht sich in der Lage die vielseitigen Aufgaben ehrenamtlich zu übernehmen.

Frau Claudia Raich, die die Ausbildung zur Bibliothekarin absolviert hat wäre bereit die Leitung mit einer 15 Wochenstundenanstellung ab September zu übernehmen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Raich Claudia als Gemeindebedienstete mit 15 Wochenstunden (wie oben berichtet) ab September anzustellen.

- c) Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2018, Pkt. 16 b betreffend den Grundverkauf an die Familie Falkner Oskar und Silvia sowie den Grundverkauf an Herrn Perwög Michael aufzuheben.

Ebenfalls wurde beschlossen, den Grundverkauf der Gp. 6610 im Ausmaß von 411 m² an die Familie Kurz Erich und Romana beide wohnhaft in Ötztal-Bahnhof, Forest Village 2 Haus k Stb Top 4 im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.05.2018, Pkt. 16 b aufzuheben.

Aufgrund der neuerlichen schriftlichen Abstimmung hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen der Familie Falkner Oskar und Silvia beide wohnhaft in Haiming, Bichlweg 11 die Gp. 6637 im Ausmaß von 463 m² um € 90,-- je m² zu verkaufen.

Weiters hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dem Perwög Michael wohnhaft in Haiming, Höhenweg 20 a kein Grundstück im Bereich Winkling zu verkaufen.

- d) Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gemeindevorstand mit der Anstellung einer Kindergartenpädagogin für den Kindergarten Ötztal-Bahnhof (dritte Gruppe) zu beauftragen.
- e) Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, mit dem Pächter des Schwimmbadbuffets betreffend die Betriebsöffnungszeiten ein Gespräch zu führen und die Betriebszeiten im Pachtvertrag aufgenommen werden sollen.